

Geheimdienste und Demokratie sind unvereinbar

Rolf Gössner
über Gefahren neuer Aufrüstungspläne

Terroranschläge, so schrecklich sie sind, beleben das Geschäft mancher Branchen und Institutionen. Waffenschmieden und private Security-Firmen gehören dazu, aber auch staatliche Sicherheitsorgane - vorneweg die Geheimdienste. Da gerät ganz rasch in Vergessenheit, was gerade dieses „Gewerbe“ so alles verbrochen, vergurkt und vertuscht hat.

Deshalb zur Erinnerung: In den letzten Jahren mussten wir erkennen, wie der „Verfassungsschutz“ im Kampf gegen Nazismus versagt, wie er sich mit seinem unkontrollierbaren V-Leute-System heillos in Neonaziszenen verstrickt, wie er seine kriminellen V-Leute gegen Polizeiermittlungen schützt und dass die NSU-Mordserie trotz – oder wegen? - zahlreicher V-Leute nicht verhindert oder aufgedeckt werden konnte. Und der Bundesnachrichtendienst zeigt sich heillos verstrickt in die menschenrechtswidrige NSA-Massenüberwachung, betreibt illegale Regierungs- und Wirtschaftsspionage – willfährig im Dienst der NSA und auch auf eigene Faust. Alles im Namen von Sicherheit und Antiterrorkampf, Freiheit und Demokratie!

Dieses Treiben wird befördert, weil sich Geheimdienste kaum kontrollieren lassen: Das zeigen die verzweifelten Versuche, ihre Skandale aufzuarbeiten. Regelmäßig blicken die Kontrolleure in Abgründe eines skrupellosen Vertuschungssystems. Die parlamentarische Kontrolle erfolgt geheim, also wenig demokratisch. Gerichtsprozesse mutieren mitunter zu Geheimverfahren mit geschwärtzten Akten und gesperrten Zeugen. Rechtsstaatlichkeit sieht anders aus.

Ausgerechnet solche Geheimdienste erhalten nach den Pariser Anschlägen wieder Auftrieb, werden abermals aufgerüstet, personell und finanziell ausgebaut, anstatt endlich aus den Riesenskandalen Lehren zu ziehen und das dafür verantwortliche Geheimsystem zu knacken. Denn die Skandale haben System - schließlich widersprechen Geheimdienste demokratischen Prinzipien, weil sie weder transparent noch wirklich kontrollierbar sind; deshalb neigen sie auch in Demokratien zu Verselbstständigung und Machtmissbrauch – mit dem fatalen Trend zum Staat im Staate.

Beim „Verfassungsschutz“ kann man all das machen, *„was man schon immer machen wollte; aber man ist straflos“*. So warb kürzlich der Chef des Bundesverfassungsschutzamts, Hans-Georg Maaßen, im MDR um neues Personal. Als Beispiel nannte er Telekommunikation überwachen – oder, so ließe sich ergänzen: bespitzeln, unterwandern, täuschen, sich krimineller V-Leute bedienen und vertuschen: alles straflos und unkontrollierbar. Umso mehr gilt auch und gerade in Zeiten des Terrors: Mit demokratiewidrigen Geheimdiensten lassen sich Demokratie und Verfassung nicht schützen. Wer sie weiter aufrüstet und straflos stellt, statt sie zumindest wirksam zu zügeln, schädigt Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaat.

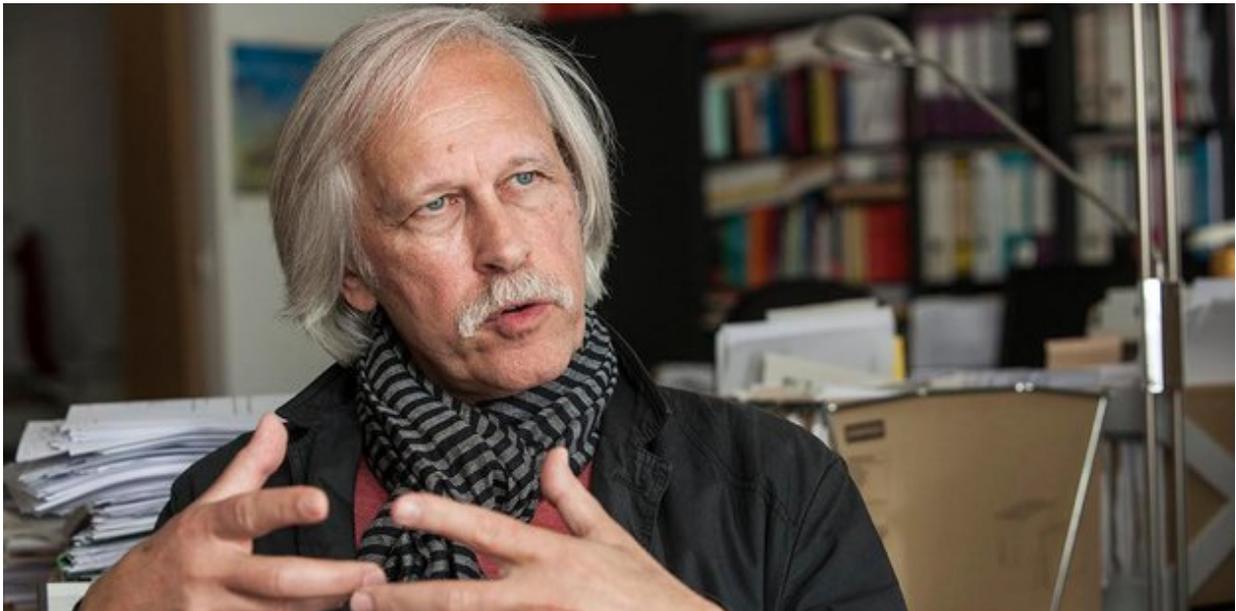
Gastautor: Rolf Gössner ist Anwalt, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Der Mitherausgeber des „Grundrechte-Reports“ stand 38 Jahre unter rechtswidriger Beobachtung des Verfassungsschutzes.

taz-nord vom 30.12.2015

Recht gehabt, nichts gewonnen

Fast 40 Jahre lang wurde der Bremer Rechtsanwalt Rolf Gössner überwacht. Er klagte und gewann den Prozess. Doch jetzt wird sein Verfahren wieder neu aufgerollt

KAI VON APPEN



*Ausgespäht, geklagt, Recht bekommen: Doch abgehakt ist das Kapitel für Rolf Gössner nicht.
Foto: Nikolai Wolff*

Unsägliche Spionageaffäre

Rolf Gössner ist Jahrgang 1948, Rechtsanwalt in Bremen, Publizist und Bürgerrechtler.

Ausspioniert wurde Gössner vom Bundesamt für Verfassungsschutz seit 1970, anfangs wegen Mitgliedschaft im Sozialdemokratischen Hochschulbund – dem er allerdings nie angehörte.

Von der Überwachung durch den Inlandsgeheimdienst erfuhr Gössner 1996 auf Anfrage.

Die Überwachung wurde angeblich 2008 mit der bemerkenswerten Begründung eingestellt, dass sich die Bedrohungslage in der Bundesre-

publik geändert habe und die knappen Ressourcen nun anderweitig eingesetzt werden müssten.

Von 1990 bis 2001 beriet Gössner die Fraktion der Grünen in Niedersachsen, von 2007 bis Sommer 2015 saß er als Parteiloser für die Linksfraktion in der Innendeputation der Bremer Bürgerschaft.

Gössner ist Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Seit 2007 ist er stellvertretender Richter am Bremer Staatsgerichtshof, dem Landesverfassungsgericht.

Seit 1970 ist der Bremer Rechtsanwalt, Publizist und Bürgerrechtler Rolf Gössner 38 Jahre lang vom Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln überwacht und ausgeforscht worden. Unverhältnismäßig und von Anfang an rechtswidrig, wie das Verwaltungsgericht Köln im Januar 2011 nach einem fünfjähri-

gen Prozess erklärte. Das Gericht billigte Gössner ein „Rehabilitationsinteresse“ zu.

Doch zur Entlastung kommt es vorerst nicht: Gössner muss sich auch kommendes Jahr weiter mit den Folgen der Ausspähung herumschlagen. Das Oberverwaltungsgericht

Nordrhein-Westfalen in Münster hat jetzt nach über viereinhalb Jahren die Beschwerde gegen das Kölner Urteil durch die Bundesrepublik Deutschland – vertreten vom Inlandsgeheimdienst – zugelassen. Das Verfahren wird also neu aufgerollt.

Das Gericht begründet diese Entscheidung damit, dass es im Fall Gössner „tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten“ gebe. Gössners Rechtsvertreter, der Landesvorsitzenden der Humanistischen Union Baden-Württemberg, Udo Kauß, sieht allerdings keine Verfahrensfehler. Für ihn ist die Berufung nur aus einem vorgeschobenen Grund zugelassen worden: „Nicht etwa, weil ernsthafte Zweifel an der Richtigkeit des Kölner Urteils bestünden oder ein Verfahrensmangel vorliege“, sagt Kauß.

Zu solchen Mitteln kann ein Gericht aus Gründen der Staatsräson greifen, wenn es verhindern möchte, dass ein Urteil sofort rechtskräftig wird. Stattdessen muss das Verfahren dann noch mehrere Jahre durch die Instanzen bis zum Bundesverfassungsgericht fortgesetzt werden. „Dann bin ich vermutlich schon 80 Jahre alt“, sagt Rolf Gössner.

Urteil von grundsätzlicher Bedeutung

Der Kölner Urteilsspruch, wäre er denn rechtskräftig, ist von grundsätzlicher Bedeutung – besonders für andere Publizisten, Anwälte und Menschenrechtler. „Der Verfassungsschutz müsste seine Arbeitsweise darauf einstellen“, sagt Gössner. Er sieht durch die geheimdienstliche Überwachung die verfassungsrechtlich geschützten Vertrauensverhältnisse zwischen Anwalt und Mandant und zwischen Journalist und Informant erschüttert. Die geheimdienstlichen Überwachung führe dazu, dass Berufsgeheimnisse wie das Mandatsgeheimnis und der Informantenschutz nicht mehr zu gewährleisten seien.

„Diesem uferlosen geheimdienstlichen Treiben hatte das Kölner Gericht einen rechtsstaatlichen Riegel verschieben wollen“, sagt Gössners Anwalt. Das hat jetzt auch das Verwaltungsgericht eingeräumt, indem es die Bespitzelung seines Mandanten „als schwerwiegenden Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Positionen“ bewertete.

Dabei sei in Gössners Fall erschwerend hinzugekommen, dass vor allem bei Recherchen in seinem Haupttätigkeitsfeld der inneren Sicherheit eine „besondere Vertrauensbasis zu Auskunftspersonen nötig“ sei, die laut Urteil „durch eine Beobachtung seitens des Verfassungsschutzes erheblich tangiert“ worden sei.

Linke Gruppen gesellschaftsfähig gemacht

Das Bundesamt für Verfassungsschutz legte Rolf Gössner damals zur Last, berufliche und ehrenamtliche Kontakte zu angeblich „linksextremistischen“ und „linksextremistisch beeinflussten“ Gruppen und Veranstaltern unterhalten zu haben. Hier soll er referiert und diskutiert haben. Aber auch der Kontakt zu bestimmten Presseorganen, in denen Gössner – neben vielen anderen Medien – Aufsätze veröffentlichte und denen er als Bürgerrechtler Interviews gegeben hatte, war dem Inlandsgeheimdienst ein Dorn im Auge.

Mit seinen Kontakten, publizistischen Beiträgen und Vorträgen soll Gössner, dem Inlandsgeheimdienst zufolge, zwar nicht verbotene, aber als „linksextremistisch“ eingestufte Gruppen und Organisationen „nachdrücklich unterstützt“ haben. Gössner soll sie – so das Bundesamt – als „prominenter Jurist“ aufgewertet und gesellschaftsfähig gemacht haben. Aus vollkommen legalen und legitimen Berufskontakten konstruierte der Verfassungsschutz so eine Art Kontaktschuld.

Im ursprünglichen Verfahren hatte das Kölner Verwaltungsgericht das Bundesamt für Verfassungsschutz verpflichtet, die gesamte Akte Gössners vorzulegen. Der Geheimdienst legte daraufhin eine Akte von über 2.000 Seiten vor. Doch wegen einer Sperrerklärung des Bundesinnenministeriums wurden allerdings vorher Seiten entfernt, viele Textteile waren geschwärzt.

Im Laufe des Beschwerde-Verfahrens vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster schob der Verfassungsschutz dann neue Vorwürfe gegen Gössner nach: Vorwürfe, die zuvor keinerlei Rolle gespielt hatten und möglicherweise nachträglich anderes Licht auf die andauernde Überwachungsgeschichte werfen sollten.

In Misskredit gezogen

Der Inlandsgeheimdienst zog schließlich sogar Gössners veröffentlichte Aufsätze und Bücher in Misskredit und stellte seine Kritik an bundesdeutscher Sicherheits- und Antiterrorpolitik sowie an den Sicherheitsorganen und Geheimdiensten unter Linksextremismusverdacht. Der Skandal um die rechte Terrorgruppe NSU, in dem V-Leute des Verfassungsschutzes involviert waren und das Wirken des US-Geheimdiensts National Security Agency (NSA) im Zusammenspiel mit dem Bundesnachrichtendienst in Deutschland zeigen jedoch, dass Gössner mit seiner Geheimdienst-Kritik nicht ganz falsch liegt.



Zweiwochenschrift für Politik / Kultur / Wirtschaft Nr. 24/2015. www.ossietzky.net
<http://www.sopos.org/aufsaetze/566a832351bc5/1.phtml>

Eine unendliche Geschichte

Till Müller-Heidelberg

Wer kennt sie nicht, »Die unendliche Geschichte« von Michael Ende, überbordend vor Phantasie und Kreativität, gleichzeitig spielerisch und tiefgründig, spannend für Kinder und Erwachsene. Hat man erst einmal mit dem Lesen begonnen, lassen einen die gut 400 Seiten nicht mehr los.

Wie anders die unendliche Geschichte des Rolf Gössner. 2000 Seiten Personenakte des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Von Spannung keine Rede schon deshalb, weil nur 11,25 Prozent der Akte dem vom »Verfassungsschutz« beobachteten Rolf Gössner, der auf Auskunft über seine gespeicherten Daten geklagt hatte, zugänglich gemacht wurden; die übrigen 88,75 Prozent waren als geheimhaltungsbedürftig gesperrt und wurden nicht herausgegeben oder waren geschwärzt. Von einem packenden Lesegenuss kann also nicht gesprochen werden.

Phantasie und Kreativität jedoch kann man dem »Verfassungsschutz« nicht absprechen. Denn nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes haben Verfassungsschutzbehörden die Aufgabe, Informationen, Nachrichten und Unterlagen »über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind« – verkürzt ausgedrückt: über verfassungsfeindliche Bestrebungen – zu sammeln und auszuwerten. Über Rolf Gössner wurde in die Verfassungsschutzakten aufgenommen, dass er Bücher geschrieben hat wie »Der Menschenrechtsschutz im Rahmen der Vereinten Nationen«, »Boykott 83/Volkszählung«, »Vom Rechtsstaat zum Polizeistaat?« oder »Im Schatten des Rechts – der 4. Geheimdienst«. Es gehört in der Tat schon viel Phantasie dazu, solche Schriftwerke als verfassungsfeindliche Bestrebungen zu erkennen und zum Beobachtungsobjekt des »Verfassungsschutzes« zu machen!

Auch an Kreativität mangelt es dem »Verfassungsschutz« nicht. Denn nach § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes dürfen nur »Bestrebungen« beobachtet werden. Zur Sammlung von Informationen über Personen ist nach § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erforderlich, dass diese Personen solche »Bestrebungen nachdrücklich unterstützen«. Rolf Gössner war nach der ausdrücklichen Erklärung des »Verfassungsschutzes« nie selbst ein Verfassungsfeind und nie Teil einer verfassungsfeindlichen Bestrebung. Aber er habe solche Bestrebungen nachdrücklich unterstützt, was die Sammlung von Informationen und seine geheimdienstliche Beobachtung rechtfertigt: Hat er doch tatsächlich die Aufhebung des KPD-Verbots gefordert, für die Abschaffung des Verfassungsschutzes plädiert und ist gegen die Berufsverbote aufgetreten, eine Forderung, die sich auch im Parteiprogramm der KPD fand. Folglich hätte er eine verfassungsfeindliche Bestrebung nachdrücklich unterstützt. Dass etwa der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits 1995 die Berufsverbote für menschenrechtswidrig erklärt hat, ändert daran nichts. Auch hat Rolf Gössner von 1986 bis 1999 der Redaktion der Zeitschrift *Geheim* angehört. Schon der Titel der Zeitschrift verweise auf ein propagandistisches SED-Buch »Nicht länger geheim«, und im Übrigen sei (ohne Kenntnis von Rolf Gössner) ein Redaktionsmitglied dieser Zeitschrift auch gleichzeitig DKP-Mitglied gewesen. Folglich habe Gössner durch seine Mitarbeit in der Redaktion *Geheim* und durch

seine Artikel in der Zeitschrift verfassungsfeindliche Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Mangelnde Kreativität in seinen Gedanken und Begründungen für sein Handeln kann man dem »Verfassungsschutz« nicht vorwerfen.

40 Jahre lang beobachtete der »Verfassungsschutz« Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Journalist, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und Stellvertretendes Mitglied des Bremischen Staatsgerichtshofes, Sachverständiger im Bundestag und in Landtagen, und erstellte über ihn eine 2000seitige Personenakte. 2005 reichte Gössner Klage auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten ein. Der Vorgang entwickelte sich zu einer unendlichen Geschichte, die nunmehr durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 24. Oktober fortgeführt wird. Zwar erklärte aufgrund von Gössners Klage das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits am 13. November 2008, dass nunmehr seine andauernde Beobachtung eingestellt werde, und am 3. Februar 2011 stellte das Verwaltungsgericht Köln (Az. 20 K 2331/08) auf Antrag von Gössner fest, dass seine Beobachtung durch den »Verfassungsschutz« von Anfang an (!) rechtswidrig gewesen war. Doch das Bundesamt für Verfassungsschutz gab nicht auf. Das Urteil wurde vielfach als Sieg des Rechtsstaats über den »Verfassungsschutz« gefeiert, und das Verwaltungsgericht Köln hatte die Berufung nicht zugelassen, aber der Verfassungsschutz mochte sich damit nicht zufrieden geben. Mit einem weit über 100seitigen Schriftsatz vom 15. Mai 2011 beantragte der »Verfassungsschutz« beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster die Zulassung der Berufung. Darüber brütete das OVG viereinhalb Jahre lang und ließ die Berufung nunmehr durch Beschluss vom 24. Oktober 2015 zu – zehn Jahre nach Beginn des Rechtsstreits.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 17. September 2013 die verfassungsschützerische Beobachtung von Bodo Ramelow (seinerzeit Partei- und Fraktionsvorsitzender der Linken in Thüringen, mittlerweile Ministerpräsident) für verfassungswidrig erklärt hatte, fragte der Senat des OVG Münster allerdings zuvor beim »Verfassungsschutz« an, ob er denn wirklich trotzdem seinen Antrag auf Zulassung der Berufung weiter verfolgen wolle; das OVG ließ also durchaus Zweifel an der Sinnhaftigkeit erkennen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz jedoch, vertreten durch den Rechtsanwalt Roth, blieb eisern. Es will nicht auf sich sitzen lassen, 40 Jahre lang rechtswidrig und von vornherein ohne jeglichen Anlass Rolf Gössner beobachtet zu haben, zumal dies zwar im Umfang der Zeitdauer einmalig sein mag, keinesfalls jedoch vom Grundsatz her, dass Bürgerinnen und Bürger allein wegen ihrer kritischen Einstellung und somit rechtswidrig Beobachtungsgegenstand des »Verfassungsschutzes« sind.

Die unendliche Geschichte dieses Rechtsstreits geht also weiter. Die Zulassung der Berufung ist nach § 124 Verwaltungsgerichtsordnung möglich wegen grundsätzlicher Bedeutung, wegen ernsthafter Zweifel an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils sowie wegen tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten. Auf alle Gesichtspunkte hat der »Verfassungsschutz« seinen Antrag auf Zulassung der Berufung gestützt. Einen Lichtblick in dem Zulassungsbeschluss des OVG mag man darin sehen, dass dieses die Berufung nicht zugelassen hat »wegen ernsthafter Zweifel an der Richtigkeit des Urteils«, sondern »nur« wegen tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten. Es bleibt nun abzuwarten, wann es endlich weitergeht und diese unendliche Geschichte zu einem rechtsstaatlich hoffentlich positiven Ende kommt.

Till Müller-Heidelberg, langjähriger Bundesvorsitzende der Humanistischen Union, gibt den alljährlich erscheinenden »Grundrechte-Report« mit heraus.

Erschienen in [Ossietzky 24/2015](#)

Etappensieg für Spähbehörde

Verfahren um Dauerüberwachung des Bürgerrechtlers Rolf Gössner wird neu aufgerollt. Grundrechtekomitee erneuert Solidarität

Von Markus Bernhardt



Im Visier der Staatsmacht: Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, 2013 in Hannover Foto: Christoph Schmidt/dpa-Bildfunk

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) kann zumindest kurzzeitig einen späten Teilerfolg für sich verbuchen. Wie der Freiburger Rechtsanwalt Udo Kauß am Mittwoch mitteilte, hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen mit Beschluss vom 24. Oktober die Berufung des Inlandsgeheimdienstes gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 20. Januar 2011 »wegen tatsächlicher und rechtlicher Schwierigkeiten« nach vielen Jahren zugelassen. In dem Kölner Verfahren ging es um die über fast vierzig Jahre anhaltende Dauerüberwachung des bekannten Rechtsanwaltes, Publizisten und Bürgerrechtlers Rolf Gössner durch bundesdeutsche Geheimdienste.

Das Verwaltungsgericht der Domstadt war 2011 in dem über fünf Jahre andauernden Verfahren zu dem Schluss gekommen, dass die Bespitzelung Gössners durch das BfV unverhältnismäßig und von Anfang an rechtswidrig gewesen sei. Die Sammlung von Daten zu seiner Person im Hinblick auf seine journalistische Arbeit, aber auch seine rechtsberatende Tätigkeit im parlamentarischen Raum sei »als schwerwiegender Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Positionen zu bewerten«, stellten die Richter damals klar. Für Gössner sei erschwerend hinzugekommen, dass vor allem bei Recherchen in seinem Haupttätigkeitsfeld innere Sicherheit eine »besondere Vertrauensbasis zu Auskunftspersonen nötig ist, die durch eine Beobachtung seitens des Verfassungs-

schutzes erheblich tangiert wird«. Insofern billigten die Richter Gössner damals ein »Rehabilitierungsinteresse« zu.

Gegen diesen Urteilsspruch ging die Kölner Behörde jedoch in Berufung. Nun, nach über viereinhalb Jahren der Prüfung, entschied das OVG, die Berufung zuzulassen. Die zugrunde liegende Rechtssache weise besondere tatsächliche und rechtliche Schwierigkeiten auf, was ein Grund für die lange Bearbeitungsdauer sein könnte, urteilte das OVG. »Das bedeutet, dass die Berufung nur aus diesem Grunde zugelassen wurde, und nicht etwa, weil ernstliche Zweifel an der Richtigkeit des VG-Urteils bestünden oder ein Verfahrensmangel vorliege«, so Gössners Rechtsanwalt Kauß am Mittwoch.

Der gegen Gössner gerichtete Überwachungswahn staatlicher Behörden ist bemerkenswert. So wurde der Bürgerrechtler, der aktuell Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte ist, seit 1970 über vier Jahrzehnte lang ununterbrochen vom BfV geheimdienstlich beobachtet und ausgeforscht. Dies begann bereits in seiner Zeit als Jurastudent, dann als Gerichtsreferendar und danach, ein Arbeitsleben lang, in allen seinen beruflichen und ehrenamtlichen Funktionen als Publizist, Rechtsanwalt, parlamentarischer Berater, später auch als Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte und seit 2007 zudem als stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen. »Es dürfte die längste Dauerbeobachtung einer unabhängigen, parteilosen Einzelperson durch den Inlandsgeheimdienst sein, die bislang dokumentiert werden konnte«, mutmaßte Rechtsanwalt Kauß.

Gössner, der sich seit Jahrzehnten für den Schutz der letzten verbliebenen Grund- und Freiheitsrechte – und in jüngster Zeit vor allem der Rechte von Whistleblowern wie Edward Snowden – stark macht, hat sich von den gegen seine Person gerichteten Ausforschungsmaßnahmen nie einschüchtern lassen. Dies, obwohl der Inlandsgeheimdienst Profile über seine beruflichen Kontakte erstellte und so ziemlich alles ausspähte, speicherte und auswertete, was er als Anwalt, Publizist und Bürgerrechtler tat und von sich gab. »Mandatsgeheimnis und Informantenschutz waren nicht mehr zu gewährleisten. Ich wollte mich dennoch nicht einschüchtern lassen«, berichtete er 2013 in einem *jW*-Interview.

Gleichwohl erfuhr Gössner viel Solidarität. Unter anderem von verschiedenen Bürgerrechtsorganisationen, dem Verband deutscher Schriftsteller, Gewerkschaftsgliederungen und auch vom mittlerweile verstorbenen Literaturnobelpreisträger Günther Grass.

Am Mittwoch erneuerte Elke Steven, Soziologin, Journalistin und Referentin beim Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V. aus Köln, ihre Solidarität mit Gössner. »Das Komitee für Grundrechte und Demokratie solidarisiert sich wie schon damals«, sagte sie im Gespräch mit *jW*. »Es ist vollends inakzeptabel, einen engagierten Bürgerrechtler wie ihn über fast 40 Jahre auszuspionieren und somit zugleich zu kriminalisieren.« Aber noch aus jeder »Krise« des Verfassungsschutzes sei dieser gestärkt hervorgegangen. »Die unter dem sachlich falschen Label ›Verfassungsschutz‹ agierenden Inlandsgeheimdienste sind mitunter die größte Gefahr für Grund- und Freiheitsrechte und die Demokratie. Sie gehören endgültig aufgelöst, denn sie sind prinzipiell unkontrollierbar«, stellte die Soziologin klar. Die Kritik, die Gössner und andere Bürgerrechtler an diesen Behörden übten, hätte sich schließlich bestätigt. »So wäre beispielsweise das mörderische Treiben des neofaschistischen Terrornetzwerks NSU ohne die Alimentierung der militanten Naziszene durch die Inlandsgeheimdienste kaum in bekanntem Ausmaß möglich gewesen«, erinnerte Steven.

Nachdem nun die Berufung zugelassen ist, werde es vor dem OVG Münster zu einer mündlichen Verhandlung kommen – »mit ungewisser Dauer des Berufungsverfahrens und mit ungewissem Ausgang«, kündigte Gössners Anwalt Kauß an.

Informationen: www.rolf-goessner.de, www.grundrechtekomitee.de

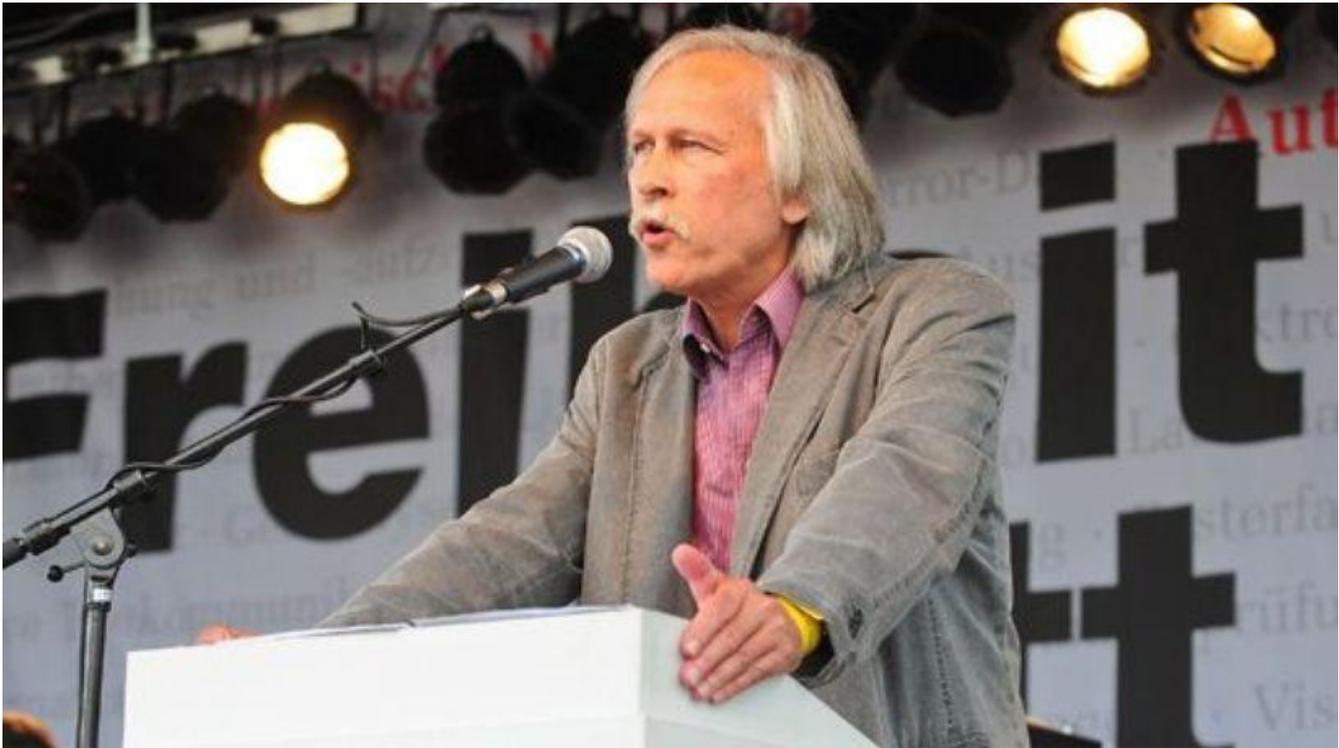
Überwachung

Achtunddreißig Jahre überwacht

Ein Gespräch mit dem Bremer Juristen Rolf Gössner, den der Verfassungsschutz seit 1970 bespitzelt hat

Von [Vera Gaserow](#)

9. Februar 2012 DIE ZEIT Nr. 7/2012



Rolf Gössner auf der Demonstration "Freiheit statt Angst" 2009
[CC BY 3.0: Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung/Wikimedia](#)

DIE ZEIT: Herr Gössner, sind Sie sicher, dass jetzt niemand mithört?

Rolf Gössner: Sicher bin ich mir da nie. Aber zumindest offiziell ist meine Dauerbeobachtung durch den [Verfassungsschutz](#) ja 2008 eingestellt worden – übrigens mit der bemerkenswerten Begründung, dass sich die Bedrohungslage in der Bundesrepublik geändert habe und die knappen Ressourcen nun anderweitig eingesetzt werden müssten. Immerhin: nach fast vier Jahrzehnten.

ZEIT: Sie sind als vermeintlicher Unterstützer linksextremistischer Kreise überwacht worden. Zu Unrecht, urteilte das Kölner Verwaltungsgericht vor genau einem Jahr. Jetzt steht der Inlandsgeheimdienst in der Kritik, weil er [Abgeordnete der Linkspartei beobachtet](#) und offenbar nicht bemerkte, dass jahrelang eine Neonazi-Bande mordend durch die Republik zog. Hat Sie das überrascht?

Gössner: Für mich war es schon erschreckend, mit welcher Verbissenheit ein bundesdeutscher Geheimdienst mein Engagement als Anwalt, Journalist und Bürgerrechtler ausgeforscht hat – oder auch Abgeordnete der [Linkspartei](#) –, [während sich der rechte Terror fast unbehelligt entfalten konnte](#). Wirklich schockierend.

ZEIT: Wie haben Sie eigentlich gemerkt, dass der Verfassungsschutz Ihre beruflichen und ehrenamtlichen Aktivitäten ausschnüffelte?

Gössner: Ich habe immer wieder Merkwürdigkeiten feststellen müssen. Da gab es geöffnete Briefe, da wurden Nachbarn über meine Besucher ausgefragt. Offiziell erfahren habe ich von meiner geheimdienstlichen Überwachung erst nach 26 Jahren durch eine Anfrage beim [Bundesamt für Verfassungsschutz](#). Das war 1996. Ich hatte Auskunft zu den Daten verlangt, die über mich gespeichert werden. Ich erhielt ein lückenhaftes Personendossier, eigentlich eher ein Sündenregister mit Artikeln, Reden und Interviews, die in »falschen«, weil vermeintlich linksextremen Publikationen veröffentlicht worden waren. Alle zwei Jahre habe ich dann mein neuestes Sündenregister abgefragt.

ZEIT: Als die Überwachung begann, waren Sie 22 und Student. Die Bespitzelung begleitete Sie später während Ihrer Arbeit als Journalist, als Rechtsanwalt und zuletzt sogar als stellvertretender Richter am Bremer Staatsgerichtshof. Wie lebt es sich mit dem Wissen, ein Staatsfeind zu sein?

Gössner: Man kann sich nicht völlig frei machen davon, darf aber nicht der Paranoia verfallen. Ich wollte so normal wie möglich damit umgehen. Manche meiner Kollegen haben das Wissen um ihre Ausspähung oder auch nur die Vermutung nicht verkraftet. Sie haben sich permanent umgeschaut oder das eigene Auto auf Manipulationen untersucht. Einige haben ihren Beruf gewechselt oder zumindest ihren Arbeitsschwerpunkt. Ich denke, ich habe es geschafft, mich nicht einschüchtern zu lassen.

ZEIT: Wie ist Ihnen das gelungen?

Gössner: Mein privates Umfeld hat mir dabei enorm geholfen. Auch habe ich nicht angenommen, pausenlos observiert oder abgehört zu werden. Genau kann ich das nicht nachprüfen. Denn von den über 2.000 Seiten meiner Personenakte, die das Bundesamt vorlegen musste, sind etwa 85 Prozent ganz oder teilweise unleserlich gemacht, manipuliert oder entfernt worden – aus Gründen des »Quellenschutzes« und des »Staatswohls«.

ZEIT: Gab es Selbstzensur?

Gössner: Allein schon zu wissen, du wirst permanent beobachtet, hat sicher auch bei mir solche Mechanismen ausgelöst. Ich habe schon überlegt, ob ich mir diesen oder jenen Kontakt »noch leisten kann« oder ob ich einen Text nicht besser anders formulieren soll. Im Umgang mit Informanten oder Mandanten musste ich den Geheimdienstschatten besonders ernst nehmen, da es hier um Vertrauensverhältnisse geht.

"Meine Persönlichkeits- und Grundrechte waren verletzt"

ZEIT: Wie hat Ihre Umgebung darauf reagiert?

Gössner: Ich musste damit rechnen, dass es keine wirkliche Vertraulichkeit mehr gab. Das hat viele in meinem Umkreis erheblich irritiert. Zu Recht, wie sich später herausstellte. Denn es gab ein ganzes Netzwerk von V-Leuten und Zuträgern, die den Verfassungsschutz mit Informationen über mich versorgt haben. Daraus wurde dann ein Phantombild meiner Persönlichkeit zusammengebaut.

ZEIT: Was ist das für ein Bild, das Sie in den Akten von sich fanden?

Rolf Gössner

Jahrgang 1948, lebt als Anwalt, Publizist und parlamentarischer Berater in Bremen. Der promovierte Jurist ist Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und Mitherausgeber des [Grundrechte-Reports](#). Thema seiner Bücher sind die Innere Sicherheit und die Bürgerrechte. Rolf Gössner hat als Sachverständiger an Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Länderebene mitgewirkt und Bürgerrechtsgruppen im In- und Ausland beraten.

Gössner: Das ist ein aus allen zeitgeschichtlichen Zusammenhängen herausgerissenes Konstrukt mit abstrusen Anschuldigungen. Vor diesem Feind- und Zerrbild habe ich mich auf den ersten Blick sogar selbst erschrocken. Der Dienst hatte sich meines politischen Lebens und meiner Kontakte bemächtigt. Diesen Teil meiner Biografie musste ich mir regelrecht wieder aneignen, ein anstrengender Prozess. Ich bin Jahrzehnte zurückgegangen, um nachzuprüfen, ob das, was ich gemacht habe, wirklich verfassungsfeindlich war. Aber ich fand nichts, was über die Wahrnehmung von Grundrechten wie etwa der Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit, der Berufsfreiheit oder der informationellen Selbstbestimmung hinausging.

ZEIT: Vielleicht waren Sie zu polemisch?

Gössner: Ich denke, auch scharfe, provokante oder polemische Kritik an Staat, Polizei und Geheimdiensten darf kein Grund sein für eine solche Überwachung. Das hat das Kölner Gericht bestätigt. Staatskritik auszuhalten zeichnet doch eine Demokratie aus! Deswegen als Staatsfeind unter Dauerbeobachtung gestellt zu werden ist ein starkes Stück.

ZEIT: Aber war es nicht ganz einfach auch lächerlich, mit welchem Aufwand man sich mit Ihnen beschäftigt hat?

Gössner: Vollkommen. Eine Groteske. Deshalb sage ich auch: Das ist ein Fall für den Bundesrechnungshof. Wie da mehrere Generationen von Verfassungsschutzbeamten öffentliches Geld verschwendet haben!

ZEIT: Als Sie offiziell von Ihrer Überwachung erfuhren, waren die Archive der Ostberliner Staatssicherheit längst geöffnet. Ihre Verfassungsschutz-Akte ist bis heute teilweise geschwärzt.

Gössner: So wie ich für eine Öffnung der Stasi-Akten eingetreten bin, so plädiere ich auch für eine Öffnung der Archive des Verfassungsschutzes – ohne nun Stasi und Verfassungsschutz auf eine Stufe stellen zu wollen. Da gibt es Riesenunterschiede, trotz vergleichbar anrüchiger Geheimmethoden. Aber auch wenn ich mich durch die Überwachung nicht existenziell bedroht gefühlt habe – die ewige Schnüffelei hatte doch berufliche Auswirkungen. Manche Mandanten habe ich verloren, weil sie die Vertraulichkeit gefährdet sahen. Vor allem aber: Meine Persönlichkeits- und Grundrechte waren verletzt.

ZEIT: Sie haben sich gewehrt, Sie haben recht bekommen. Der Dienst musste seine Bespitzelung einstellen. Ist nun alles gut?

Gössner: Leider nicht. Aus der unglaublichen Geschichte könnte eine unendliche werden. Die Bundesrepublik hat die Zulassung der Berufung gegen das Kölner Urteil beantragt. Wird dem entsprochen, dann geht der Rechtsstreit noch Jahre weiter, bis ins hohe Rentenalter hinein.

ZEIT: Was lehrt uns Ihre Geschichte in der aktuellen Debatte?

Gössner: Ich habe in der Vergangenheit nie erlebt, dass aus den Skandalen des Verfassungsschutzes wirksame Konsequenzen gezogen wurden, nicht einmal aus dem [NPD-Verbots-Desaster](#), bei dem die größte V-Mann-Affäre der Bundesrepublik aufgefliegen ist. Stattdessen wurden dem Dienst immer mehr Befugnisse zugeschanzt. Der Verfassungsschutz ist nach wie vor geprägt durch die Ideologie des Kalten Krieges. Mit welcher Energie er die Linkspartei beobachtet, während er im Nazispektrum zwar durch sein kriminelles V-Leute-Netz involviert ist, aber angeblich nichts mitbekommt, also, das ist schon atemraubend.

ZEIT: Also besser weg damit? Den Verfassungsschutz abschaffen?

Gössner: Ja, denn er ist eine Gefahr für die Demokratie. Hinter dem wohlklingenden Tarnnamen »Verfassungsschutz« verbirgt sich ein skandalträchtiger Geheimdienst, der weder transparent noch kontrollierbar ist. Ihm gehört so schnell wie möglich die Lizenz zum Infiltrieren, Schnüffeln und zur Gesinnungskontrolle entzogen – ganz im Einklang mit dem Grundgesetz, wonach der Verfassungsschutz kein Geheimdienst sein muss.